

17. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

2. Juni 1954

192/J

Anfrage

der Abg. H o r n , V o i t h o f e r , P ö l z e r und Genossen
 an den Bundesminister für Inneres,
 betreffend Wachdienstzulage.

-.-.-,-

Den unterzeichneten Abgeordneten wird aus Kreisen der Bundespolizei bediensteten folgendes zur Kenntnis gebracht:

Vor dem Jahre 1938 erhielten die rechtskundigen Beamten der Polizei so wie die übrigen Sicherheitsorgane eine Wachdienstzulage. Im Jahre 1945 wurde diese Zulage nicht in das Gehaltsüberleitungsgesetz aufgenommen.

Die Konzeptsbeamten sind jedoch heute, mehr noch als vor dem Jahre 1938, genau so gefährdet wie die ihnen unterstellten Sicherheitswache- und Kriminalbeamten. Diese Gefährdung fand auch ihre Anerkennung darin, daß derzeit die Konzeptsbeamten bei den Bundespolizeibehörden eine Exekutivdienstzulage in der gleichen Höhe wie die Wachdienstzulage erhalten. Während jedoch die Wachdienstzulage für die Ruhegenüsse ^{rechnung} herangezogen wird, ist dies bei der Exekutivdienstzulage nicht der Fall. Dadurch ergibt sich eine Benachteiligung der Konzeptsbeamten gegenüber allen anderen im Exekutivdienst stehenden Polizeibediensteten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, einen Vorschlag auf Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes durch den Ministerrat dem Nationalrat vorzulegen, der diese Diskriminierung der rechtskundigen Beamten beseitigt und ihnen die gleichen Rechte wie vor dem Jahre 1938 wiedergibt?

-.-.-.-.-